

An die Vorstände und Aufsichtsräte
unserer Portfoliounternehmen

14. März 2022

DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
die vergangenen zwei Jahre der Covid-19-Pandemie haben nicht nur die Verletzlichkeit globaler Lieferketten, integrierter Geschäftsmodelle und Infrastrukturen offengelegt, sondern außerdem gezeigt, wie fragil der gesellschaftliche Zusammenhalt an vielen Stellen ist. Unternehmen sind daher noch stärker als bisher aufgerufen, verantwortungsbewusst zu handeln und mit dazu beizutragen, globale Ungleichheiten zu verringern und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Auch im dritten Jahr der Pandemie nehmen wir als DWS Investment GmbH unsere Rolle als Treuhänder und verantwortungsvoller Investor sehr ernst und bleiben unseren Kunden gegenüber verpflichtet, die uns anvertrauten Vermögenswerte zu schützen. Daher bleibt die Förderung und Weiterentwicklung guter Governance-Standards und Praktiken ebenso im Fokus wie die verantwortungsvolle Transformation von Geschäftsmodellen zur Stärkung ihrer Zukunftsfähigkeit und Widerstandskraft. Als global agierender Treuhänder haben wir die Verantwortung, uns den Herausforderungen des Marktes zu stellen und gleichzeitig auch verantwortlich zu handeln. Die DWS analysiert die aktuelle Situation in der Ukraine und deren Auswirkungen sorgfältig. Für weitergehende Informationen bitte besuchen Sie unsere Webseite „www.DWS.com“.

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft in Europa bedeutet auch die Schaffung neuer Perspektiven im Verständnis einer „Just Transition“. Die DWS ist 2020 der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten, um die Entwicklung von Transformationsplänen zu fördern, den Wandel in Unternehmen zu beschleunigen und Nachhaltigkeit als Chance verstehend, bestehende Geschäftsmodelle zu überdenken. 2021 sind wir mit unserem Net Zero-Engagement Letter auf über 220 Unternehmen zugegangen und haben den Dialog gesucht.

Nachhaltigkeit hat verschiedene Dimensionen und wir sind weiterhin überzeugt, dass das „G“ in ESG – also die Governance – die Grundlage für nachhaltigen Erfolg auch unter Umwelt- und Sozialaspekten bleibt bzw. der stärkste Hebel ist, auch dort erfolgreich zu sein.

Gute Governance-Praktiken sind für uns Voraussetzung und Katalysator zugleich, um spürbaren und gewichtigen Fortschritt zu erreichen und langfristig Mehrwert zu schaffen.

Wie in den Vorjahren haben wir unsere Corporate Governance & Proxy Voting Policy („Policy“) intensiv überprüft und angepasst. Unsere vier Kernelemente unseres Corporate Governance-Verständnisses blieben dabei unverändert:

- eine adäquate Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit einem ausreichenden Maß an Unabhängigkeit, Diversität sowie einer soliden Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Aufsicht;
- transparente, nachvollziehbare und ambitionierte Vorstandsvergütungssysteme;
- Transparenz bezüglich der Abschlussprüfungsgesellschaft sowie der jeweiligen Prüfpartner und Prüferhonorare; sowie
- die angemessene Behandlung von Aktionärsrechten und deren Anträgen sowie Stakeholderrechten im Einklang mit anerkannten E, S und G Standards.

Künftig werden wir die mit ESG verbundenen Risiken unserer Portfoliounternehmen noch stärker überprüfen und dabei noch kritischer auf Verletzungen international anerkannter Normen und Standards reagieren. Wir erwarten, dass sich die Aufsichtsräte unserer Portfoliounternehmen intensiv mit relevanten Kontroversen des Unternehmens befassen, Risiken überwachen und entsprechende Lösungen begleiten. Wir werden die Mitglieder der Aufsichtsgremien auch künftig durch unser Abstimmverhalten zu Entlastung bzw. Wiederwahl und Vergütungsfragen in die Verantwortung nehmen.

Änderungen und Anpassungen unserer Policy:

1. Vorstand und Aufsichtsrat:

2022 werden für uns vor allem Nachfolgeprozesse und die dazugehörige Transparenz im Fokus stehen. Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte wird von uns weiterhin unter den Gesichtspunkten Qualifikation, Unabhängigkeit, gesamtheitliche Vielfalt („Diversity“), Engagement und Ausgewogenheit beurteilt. Wir erachten eine regelmäßige Erneuerung sowie transparent kommunizierte Nachfolgeprozesse als Voraussetzung für erfolgreiche Übergänge.

Gerade im Rahmen von Nachfolgeprozessen erwarten wir, dass Geschlechtervielfalt eine stärkere Berücksichtigung erfährt, um bessere Diskussionen und Entscheidungen zu ermöglichen. Wir sind uns bewusst, dass solche Prozesse Zeit benötigen. Dieses Verständnis verbinden aber gleichzeitig mit der Erwartung, dass sich auch die Zielsetzungen weiterentwickeln. Ab der Hauptversammlungssaison 2022 werden wir bei Aufsichtsräten, denen nicht mindestens ein weibliches Mitglied angehört oder zur Wahl vorgeschlagen wird, nicht nur gegen vorgeschlagene männliche Kandidaten, sondern auch gegen die Mitglieder des Nominierungsausschusses sowie den Vorsitzenden des Aufsichtsrats stimmen. Stehen keine weiteren Wahlen an, wird sich dies in der Entlastung widerspiegeln.

Weiterhin erwarten wir, dass nicht nur die Hälfte (50%) der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat, sondern auch in den wichtigsten Ausschüssen unsere Unabhängigkeitserfordernisse erfüllen. Wird diese Mindestanforderung nicht erfüllt, so werden wir gegen die Wiederwahl der nicht unabhängigen Mitglieder sowie die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Nominierungsausschusses stimmen. Die auch im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität („FISG“) gesteigerte Bedeutung des Prüfungsausschusses unterstreichen wir und erneuern in diesem Zuge unsere Erwartungen zur eindeutigen Benennung der unabhängigen Finanzexperten sowie zur Unabhängigkeit des Prüfungsausschussvorsitzenden. Aus den zur Verfügung gestellten Informationen über die Finanzexperten muss eindeutig hervorgehen, worin die jeweilige Expertise begründet ist. Dies kann die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer mit relevanter Berufserfahrung miteinschließen.

Der weiter steigenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen muss auch auf Ebene des Aufsichtsrats Rechnung getragen werden und wir werden den Aufsichtsrat in unserer Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken und des Umgangs damit künftig stärker in die Pflicht nehmen.

Bei Verwicklung des Unternehmens in schwerwiegende ESG-Kontroversen, bei mangelhafter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder bei ausbleibender Antwort auf unsere Engagement-Anfragen, werden wir künftig verstärkt gegen die Entlastung bzw. Wiederwahl von Aufsichtsräten stimmen. Wir erwarten außerdem eine eindeutige Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds als ESG-Experte bzw. des für ESG-Fragen zuständigen Ausschusses.

2. Vorstandsvergütung:

Ab 2021 haben wir gegen Vergütungssysteme und -berichte gestimmt, die in der variablen Vergütung keine nicht-finanziellen Leistungsparameter berücksichtigten. Für 2022 erwarten wir, dass die Unternehmen, deren System wir im vergangenen Jahr nicht unterstützen konnten, sich mit unserer Kritik auseinandergesetzt haben und sich rechtzeitig mit uns für einen konstruktiven Dialog in Verbindung setzen.

Unsere grundsätzlichen Erwartungen in Bezug auf Struktur, langfristige Ausrichtung, angemessene Berücksichtigung extra-finanzieller Ziele sowie Aktienorientierung und Übereinstimmung der Ziele des Vorstands mit denen der Eigentümer bleiben unverändert. Allerdings werden wir unser Abstimmverhalten auf die Entlastung und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses erweitern und dagegen stimmen, sollten sich weiterhin keine extra-finanziellen Leistungsparameter in der variablen Vergütungskomponente finden.

Transparenz bleibt entscheidend, um die Funktionstüchtigkeit von Vorstandsvergütungssystemen zu prüfen. Wir erwarten daher neben einer umfassenden Darstellung, insbesondere der durch den Aufsichtsrat vorgenommenen Leistungsbeurteilung, auch die Offenlegung der Zielsetzungen, die zum Zeitpunkt der Vorlage des Systems nicht veröffentlicht werden konnten. Dies umfasst insbesondere Ziele, Leistungsparameter, Leistungsbeurteilungen, Vergleichsgruppen (Benchmarks/Peers) sowie sämtliche Ausübungen von diskretionären Elementen bzw. die Gewährung von Sonderboni.

3. Rechte der Aktionäre und weiterer Interessengruppen:

Die Achtung der Aktionärsrechte ist für uns als langfristiger Partner unserer Portfoliounternehmen elementar. In den vergangenen zwei Jahren wurden die Rechte der Eigentümer massiv eingeschränkt und die sogenannten „virtuellen“ Hauptversammlungen haben offengelegt, dass diese Formate aufgrund ihrer Defizite nicht geeignet sind, wesentliche und wichtige Diskussionen zwischen Verwaltung und Eigentümern zu ersetzen oder abzubilden.

Allerdings ist für uns als treuhänderische Investoren gerade die Einflussnahme im nach dem Aktiengesetz höchsten Entscheidungsgremium einer Kapitalgesellschaft elementar wichtig, um unserer Rolle auch gegenüber unseren Kunden gerecht zu werden. Wir erwarten daher eine deutliche Steigerung der echten Partizipations- und Interaktionsmöglichkeiten in einer „virtuellen“ Hauptversammlung und fordern unsere Portfoliounternehmen andernfalls auf, zu den Präsenzformaten zurückzukehren. Auch hybride Formate können eine sinnvolle Verknüpfung beider Welten bedeuten. Wir bedauern, dass wir im Laufe der in den vergangenen zwei Jahren geführten Diskussionen zur Weiterentwicklung dieses Formats hauptsächlich auf Zurückhaltung und eine wiederholt vorgetragene Sorge zur Rechtssicherheit gestoßen sind. Gerne hätten wir stattdessen zukunftsorientierte Formen der digitalen Beteiligung begrüßt und in der Umsetzung unterstützt. Dem aktuell vorliegenden

Referentenentwurf zur Verstetigung der virtuellen Hauptversammlung können wir in dieser Form jedenfalls nicht zustimmen und beteiligen uns intensiv an den Diskussionen hierzu.

Bezüglich der Aktionärsrechte werden wir die Aufsichtsräte auch künftig in die Pflicht nehmen und im Falle einer Einschränkung, Hinderung oder unangemessenen Beschneidung der Aktionärsrechte oder ihrer Ausübung gegen die Wiederwahl bzw. Entlastung stimmen.

Wir erwarten außerdem, dass Aufsichtsräte offenlegen, wie sie weitere relevante Interessen Dritter („Stakeholder“) in ihren Diskussionen und Entscheidungen berücksichtigen.

Unsere Unterstützung von Aktionärsanträgen wird jeweils im Einzelfall geprüft und in der Auswertung wird vor allem berücksichtigt, welcher Art der Antrag ist und welchen Nutzen er für die Gesellschaft und die Aktionäre bringt. Wir werden weiterhin grundsätzlich solche Anträge unterstützen, die: 1) die Aktionärsrechte stärken, 2) eine höhere Transparenz in Bezug auf Vielfalt, Vergütung, Steuerpraktiken, Lobbying und politische Spenden, Klimawandel und Auswirkungen, Biodiversität, Wasser, Abholzung, Treibhausgasemissionen, Menschenrechte und Arbeitsstandards fordern oder 3) gut begründete Sonderprüfungen fordern.

In Bezug auf Beschlussvorschläge zu Klimazielen oder verwandten Themen („say-on-climate“) haben wir bisher bewusst keine Abstimmungsregeln definiert. Wir werten solche Anträge intensiv aus und beziehen in die Entscheidungsfindung u.a. mit ein: 1) die Verpflichtung zur Klimaneutralität der eigenen Geschäftstätigkeit („Net Zero“), 2) den Umfang der Zielsetzungen (insbesondere Scope 1, 2, 3-Emissionen), 3) den Zeithorizont und die zugrundeliegenden Basisjahre, 4) das Ambitionsniveau auch im Vergleich zu Wettbewerbern, 5) eine Überprüfung der Ziele durch die Science Based Targets initiative („SBTi“) und 6) ggfs. gestellte Gegenanträge oder Ergänzungsverlangen zu diesem Thema.

Auch bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere Zukäufen und Übernahmen („M&A“), erwarten wir, dass Nachhaltigkeitsaspekte eine immer wichtiger werdende Rolle, z.B. in Bezug auf die Veränderungen von Risikoprofilen, spielen werden. Wir erwarten, dass Aktionären bei substantiellen Übernahmeangeboten im Rahmen einer ordentlichen oder auch einer außerordentlichen Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben wird, ihre Unterstützung oder Ablehnung deutlich zu machen. Räumt die Gesellschaft ihren Aktionären diese Möglichkeit nicht ein, so werden wir in der folgenden Hauptversammlung gegen die an der Transaktion beteiligten Aufsichtsratsmitglieder stimmen bzw. ihnen die Entlastung verweigern.

4. Abschlussprüfer:

Mit Verabschiedung des FISG hat der deutsche Gesetzgeber den bisherigen Sonderweg beendet und die Rotationspflichten an die europäischen Vorgaben angepasst. Damit folgt er auch unseren seit Jahren bestehenden Erwartungen nach einer internen Rotation nach fünf bzw. einer externen Rotation nach zehn Jahren. Es hat sich allerdings weiterhin als problematisch erwiesen, die notwendige Transparenz einheitlich herzustellen. Wir erwarten weiterhin die Offenlegung und eindeutige Identifikation des bzw. verantwortlichen Abschlussprüfer(s) unter Nennung des Namens sowie der bisherigen Bestelldauer, wir sind hierzu bereits auf die vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und das IDW zugegangen. Ebenfalls soll auf bestehende Ausschreibungsverfahren bzw. die Beschäftigung des Prüfungsausschusses mit diesen Fragen eingegangen werden.

5. Kapitalmaßnahmen:

Als Vermögensverwalter sind wir angehalten, auch die Kapital- und Finanzierungsstrategien unserer Portfoliounternehmen zu überwachen. Wir haben im vergangenen Jahr bereits damit begonnen, die maximale Laufzeit für Kapitalerhöhungen in Deutschland auf drei Jahre zu begrenzen, in anderen Ländern ist dies sogar ein jährlich abzustimmender Tagesordnungspunkt. Für 2022 werden wir außerdem das Limit für Bezugsrechtsausschlüsse auf max. 10% reduzieren. Das kumulativ zu betrachtende Limit bleibt weiterhin bei max. 40% des Grundkapitals (inkl. sämtlicher bereits sonstig bestehender Kapitalia).

Unsere Transparenz:

Den Erwartungen an Portfoliounternehmen steht unsere Transparenz zur Ausübung unserer Stewardship-Verpflichtungen gegenüber, zum Beispiel in Rahmen unseres Active Ownership and Engagement Reports sowie in Berichtsformaten anderer DWS Gesellschaften. So wurde die DWS Investments UK Limited mit ihrem Bericht zum UK Stewardship Code im letzten Jahr durch den britischen Financial Reporting Council („FRC“) als Tier 1-Signatory anerkannt. Es ist eine besondere Anerkennung, auch den deutlich umfangreicheren Anforderungen des überarbeiteten Kodex voll entsprechen zu können. Wir streben an, dieses Maß an Transparenz auch weiterhin zu halten und den weiterhin steigenden Berichtsanforderungen von Seiten unserer Kunden, der Aufsichtsbehörden und weiteren Interessensgruppen gerecht zu werden und sind dabei auch auf Sie und Ihre Transparenz angewiesen und hoffen, dass Sie uns hierbei unterstützen.

Abschließend möchten wir diese Gelegenheit nutzen, Sie zur vertiefenden Diskussion und zu einem konstruktiven Austausch zu den obengenannten und auch darüber hinaus gehenden Themen einzuladen. Für Fragen zu Governance-Themen und speziell zu unserer Policy sowie zur Koordinierung von Engagements stehen wir gerne unter dws.engagement@db.com zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

DWS Investment GmbH



Petra Pflaum
CIO for Responsible Investments



Nicolas Huber
Head of Corporate Governance